

Grandioses Falschspiel

**Gericht: Schenkkreis darf
Abzockerei genannt werden**

Sogenannte Schenkkreise haben kein Anrecht darauf, bei ihren fragwürdigen Spielen nach dem Schneeballsystem unbeobachtet zu bleiben. Fernsehsender dürfen sogar mit heimlich gedrehten Filmen über diese Machenschaften aufklären, solange die Persönlichkeitsrechte einzelner Personen dabei nicht verletzt werden. Die Pressekammer des Landgerichts München I hat es am Mittwoch abgelehnt, Einstweilige Verfügungen gegen den TV-Sender Kabel 1 und einen Schenkkreis-Kritiker zu erlassen. Die Magazinsendung „K 1“ darf damit weiterhin Bilder ausstrahlen, die illegal bei einer Veranstaltung des Vereins „Zukunftsprojekt Deutschland“ in München gedreht worden sind. Auch Ausdrücke wie „Abzocker“ oder „Falschspieler“ mochte das Gericht in diesem Zusammenhang nicht untersagen.

Die 9. Zivilkammer hatte abzuwägen, was schwerer wiegt: das öffentliche Interesse daran, dass Medien die Verbraucher über solche „Schenkkreise“ aufklären – oder das Interesse von Schenkkreis-Veranstaltern, die kritische Öffentlichkeit draußen zu halten. Das Gericht entschied zu Gunsten der Berichterstattung und äußerte auch Verständnis dafür, dass Fernsehsender derartige Reportagen „nicht wie die Tagesschau vor 30 Jahren mit Standbildern illustrieren“. Zuvor hatte es sich anhand einer Videoaufzeichnung davon überzeugt, dass die Personen in dem Beitrag durch „Pixeln“ unkenntlich gemacht worden sind.

Die Richter erklärten es auch für legitim, dass in der Sendung den Schenkkreis-Moderatoren nachgesagt werde, dass sie Millionen „rausgezogen“ hätten. Zwar hatten zuvor die beiden Männer, die den Erlass der Einstweiligen Verfügung erwirken wollten, ihre Einnahmen auf „nur“ je 500 000 Euro beziffert. Das Gericht verstand den Ausdruck „Millionen“ aber nicht als Tatsachenbehauptung: Er sei bloß ein Synonym für die Tat-

sache, dass beide „richtig viel Geld abgezogen haben – und eine Million ist viel Geld“. Und was der Bundesgerichtshof schon als sittenwidrig erkannt habe, dürfe auch als Abzockerei bezeichnet werden, sagte der Vorsitzende Richter Thomas Steiner (Az.: 9 O 1898/07).

Rechtsanwältin Dagmar Schön hatte zuvor darauf hingewiesen, dass 87,5 Prozent der Teilnehmer als Verlierer nach Hause gehen. Und der Vertreter von Kabel 1 beharrte weiterhin darauf: „Das Ganze ist natürlich ein grandioses Falschspiel, auch wenn es kein Betrug im strafrechtlichen Sinn ist, weil Gesetzeslücken genutzt werden.“ Der Anwalt des Schenkkreises konterte: „Es werden doch nur Chancen versprochen und keine Gewinne – bei Lotto sind die Gewinnchancen noch viel geringer.“

Schenkkreise funktionieren nach dem Schneeballsystem: Auf der ersten Stufe steht ein Mitspieler, der sich von acht Teilnehmern einer unteren Stufe Geld schenken lässt. Nach jeder Runde sind für jeden zu Beschenkenden acht neue Geldgeber zu finden. Die Zahl der notwendigen Mitspieler steigert sich also exponentiell: Bereits nach wenigen Runden müsste die ganze Weltbevölkerung mitspielen – das System kollabiert somit zwangsläufig. *Ekkehard Müller-Jentsch*